

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft
der Stadt Georgsmarienhütte vom 20.09.2023
Rathaus, Oeseder Straße 85, Sitzungsbereich im Erdgeschoss,

Anwesend:

Vorsitz

Hebbelmann, Udo

Mitglieder

Lietzke, Fabio

Claus, Martin

Dälken, Martin

Dierker, Heinz

Jantos, Annette

Kir, Emine

Lorenz, Robert

Petzille, Christina

Springmeier, Wolfgang

Steinbrink, Tanja

für Sascha Heyl

für Jörg Welkener

Verwaltung

Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin

Herzberg, Alexander

Menke, Sascha

Göhler, Sonja

Nowak, Volker

Protokollführung

Baller, Jutta

Fehlende Mitglieder

Heyl, Sascha

Welkener, Jörg

Presse

Steffen, Raphael

Beginn: 18:15 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr.1/2023 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 09.03.2023
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
4.	Bericht über die finanzielle Lage der Stadt
5.	Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Georgsmarienhütte über die Prüfung der Jahresrechnung 2021 Vorlage: BV/159/2023
6.	Entwicklung der NLG-Verfahren im Jahr 2021 - Verfahrensblätter Vorlage: MV/018/2023
7.	Entwurf des Haushaltsplans 2024 / Stellenplan 2024 Vorlage: MV/019/2023
8.	Beantwortung von Anfragen
9.	Anfragen
9.1.	Sachstand ehemaliges Diakonie-Krankenhaus
9.2.	Treuhandverfahren ehemalige Klöcknerflächen
9.3.	Zuschüsse Projekte Schulhofgestaltung Grundschule Harderberg und Wohnmobilstellplatz Südring
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Hebbelmann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr.1/2023 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 09.03.2023

Ausschussvorsitzender Hebbelmann bittet darum, zukünftig das Datum der Veröffentlichung des Protokolls an die Ratsmitglieder mit anzugeben.

Folgender Beschluss wird bei 3 Enthaltungen einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 1/2023 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 09.03.2023 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

Es werden keine wichtigen Mitteilungen vorgetragen.

4. Bericht über die finanzielle Lage der Stadt

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 09.03.2023 ist bereits über den Jahresabschluss 2022 berichtet worden, allerdings waren zu diesem Zeitpunkt die Buchungen für 2022 noch nicht abgeschlossen, so dass zum Ergebnishaushalt nur grobe Abschätzungen gegeben werden konnten. Inzwischen sind die Buchungen abgeschlossen, so dass das Jahresergebnis 2022 feststeht. Anstelle eines geplanten Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt in Höhe von 8,9 Mio. € schließt das Jahr 2022 mit einem Überschuss in Höhe von 5,1 Mio. € ab. Die Abweichung ergibt sich aus Verbesserungen bei den Allgemeinen Finanzierungsmitteln (6 Mio. €) sowie geringeren Zuschussbedarfen im Budget Personal (- 2,2 Mio. €), im Budget ZGM (-2,5 Mio. €) und in den Budgets der Fachbereiche (- 2,5 Mio. €). Außerdem fielen geringere Abschreibungen an als geplant (- 800T€).

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 09.03.2023 berichtet, standen für Investitionen 34,0 Mio. € in 2022 zur Verfügung (21,8 Mio. € lt. Plan zuzüglich 12,2 Mio. € Haushaltsreste aus dem Vorjahr). Die tatsächlichen Auszahlungen betragen in 2022 lediglich 11,0 Mio. €. Neue Haushaltsreste wurden in Höhe von 14,3 Mio. € gebildet. Kreditaufnahmen erfolgten in Höhe von 10,0 Mio. €. Die Tilgung betrug 1,4 Mio. €. Der Schuldenstand zum 31.12.2022 beträgt 26,8 Mio. €.

Im laufenden Jahr 2023 wird es aus heutiger Sicht bei den Allgemeinen Finanzierungsmitteln zu einer Verbesserung in Höhe von rd. 11,6 Mio. € kommen, davon resultieren rd. 11,4 Mio. € (netto) aus der Gewerbesteuer. Im Investitionsbereich stehen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 41,5 Mio. € zur Verfügung (27,2 Mio. € lt. Plan 2023 zuzüglich 14,3 Mio. € aus Haushaltsresten 2022). Die tatsächlichen Auszahlungen für Investitionen betragen aktuell rd. 8,8 Mio. €. Ein ausführlicher Bericht zum Ergebnishaushalt und zu den Investitionen 2023, der auch die Budgets der Fachbereiche beinhaltet, wird zu den Haushaltsklausuren der Fraktionen erfolgen.

Eine Übersicht zum Bericht über die finanzielle Lage wurde am 22.09.2023 im Ratsinformationssystem zu TOP 4 eingestellt bzw. als Druckversion (für die Ratsmitglieder Lorenz und Springmeier) zur Verfügung gestellt..

**5. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Georgsmarienhütte über die Prüfung der Jahresrechnung 2021
Vorlage: BV/159/2023**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, Frau Göhler, stellt anhand einer Präsentation die wichtigsten Eckdaten zum Jahresabschluss und zum Prüfbericht 2021 vor. Bei der Prüfung, die unter Einsatz eines Prüfprogramms erfolge, seien keine Feststellungen getroffen worden, die eine Stellungnahme der Bürgermeisterin erfordere. Bei den liquiden Mitteln sei in 2021 im Vergleich zum Vorjahr ein starker Rückgang zu verzeichnen, was insbesondere darauf zurückzuführen sei, dass die Investitionen in 2021 ohne Kreditaufnahmen getätigt worden seien. Nach einem starken Anstieg der Verschuldung in 2020 konnte die Verschuldung in 2021 wieder leicht auf den Stand von 18,2 Mio. € reduziert werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt liege Ende 2021 unter dem Durchschnittswert des Landes Niedersachsen.

Die Jahresergebnisse des Ergebnishaushalts stellen sich in den vergangenen Jahren als sehr volatil dar, wobei aber mit Ausnahme des Jahres 2014 immer Überschüsse erwirtschaftet werden konnten. Der Bestand der Überschussrücklage habe sich daher sehr positiv entwickelt, es sei jedoch darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei lediglich um eine Buchungsgröße handle, die dazu diene, gegebenenfalls im Ergebnishaushalt auftretende Fehlbeträge zu decken.

Im Investitionsbereich sei festzustellen, dass die tatsächlichen Auszahlungen in den vergangenen Jahren regelmäßig stark unterhalb der Planwerte lagen, so dass von Jahr zu Jahr höhere Haushaltsreste aufgebaut wurden. Bei der Haushaltsplanung sollten zukünftig die Veranschlagungsgrundsätze stärker beachtet werden, indem die Auszahlungen für größere Investitionen auch im Planansatz über mehrere Jahre verteilt werden, um so die Entstehung hoher Haushaltsreste zu vermeiden.

Die Prüfungsbemerkungen des RPA beinhalten im Wesentlichen einige formelle Dinge, die zu erledigen seien. Insgesamt handle es sich um einen qualitativ hochwertigen Jahresabschluss, der vorschriftsmäßig aufgestellt worden sei. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 und einer Entlastung der Bürgermeisterin nicht entgegen.

Ausschussvorsitzender Hebbelmann spricht Frau Göhler im Namen des Ausschusses seinen Dank für den informativen Bericht aus verbunden mit einem Lob an die Verwaltung für die geleistete gute Arbeit.

Ratsmitglied Dierker fragt an, ob aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes fehlendes Personal ein Risiko für die Stadt darstelle bzw. dazu führen könne, dass eine für die Stadt kritische Situation erreicht werde.

Frau Göhler erklärt, Indiz für eine Überlastung können Überastungsanzeigen von Beschäftigten sein. Angesichts von fehlendem Personal müsse geprüft werden, inwieweit vorgesehene Projekte mit dem vorhandenen Personal umgesetzt werden können.

Die Präsentation zum Jahresabschluss 2021 ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt bzw. im Ratsinformationssystem zur Vorlage zu TOP 5 eingestellt.

- a) Der Jahresabschluss 2021 wird beschlossen.
- b) Der Bürgermeisterin wird für das Jahr 2021 die Entlastung erteilt.
- c) Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 618.388,47 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

**6. Entwicklung der NLG-Verfahren im Jahr 2021 -
Verfahrensblätter
Vorlage: MV/018/2023**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Mitteilungsvorlage wird verwiesen.

Erster Stadtrat Herzberg erklärt, aufgrund der Personalsituation in der für die Prüfung der Verfahren zuständigen städtischen Liegenschaftsabteilung konnten die Verfahrensblätter zur Entwicklung der NLG-Verfahren im Jahr 2021 erst mit einiger Verspätung dem Ausschuss vorgelegt werden. Per Saldo ergebe sich über alle Verfahren zum Stand Ende 2021 - unter Berücksichtigung der von der Stadt eingebrachten „Liquidität auf Zeit“ in Höhe von 4,3 Mio. € - ein Guthaben für die Stadt in Höhe von 1,1 Mio. €.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Dierker, ob diese der NLG kostenlos zur Verfügung gestellte Liquidität von der Stadt auch wieder abgerufen werden könne, antwortet Erster Stadtrat Herzberg, ein Rückruf von Mitteln sei grundsätzlich möglich aber schwierig, da sich das Guthaben auf verschiedene Verfahren verteile und die NLG für Bautätigkeiten regelmäßig Geld benötige. Zu bedenken sei auch, dass Kreditaufnahmen durch die NLG möglichst vermieden werden sollten, da ansonsten zusätzliche Bearbeitungsgebühren für die Stadt anfallen. Hier sei mit der NLG zu beraten, ob ein Rückruf von Mitteln Sinn mache.

Ratsmitglied Jantos regt an, wenn die Stadt in die Situation komme, teure Kredite aufnehmen zu müssen, solle zuvor geschaut werden, ob durch den Verkauf von in den Verfahren zur Verfügung stehenden Flächen Geldmittel für die Stadt herangeholt werden können.

Ratsmitglied Jantos weist darauf hin, dass für das für das Verfahren „ehemalige Spedition Dälken“ Informationen zum Flächenbestand fehlen und bittet darum, diese nachzuliefern.

Ratsmitglied Springmeier trägt vor, die Ratsmitglieder seien viele Jahre lang nicht über die Entwicklung der Treuhandverfahren informiert worden. Er spreche daher seinen Dank aus, dass nun seit einigen Jahren regelmäßig und einigermaßen zeitnah Informationen vorgelegt werden. Ihm sei aufgefallen, dass in einigen Verfahren nicht mehr viel passiere, weshalb er anrege, diese Verfahren abzuschließen.

Erster Stadtrat Herzberg erklärt hierzu, die Stadt sei in Gesprächen mit der NLG, um diese Verfahren in Auflösung zu bringen.

Ratsmitglied Dierker erkundigt sich nach den Kosten für den Ausbau im Verfahren „Östlich Buchgarten-Erweiterung“. Die Verwaltung schlägt vor, mit Vorlage der in Vorbereitung befindlichen Verfahrensblätter für das Jahr 2022 hierzu Informationen zu geben.

7. Entwurf des Haushaltsplans 2024 / Stellenplan 2024 **Vorlage: MV/019/2023**

Erster Stadtrat Herzberg gibt anhand einer Präsentation einen Kurzüberblick über die wichtigsten Eckdaten zum Haushaltsplanentwurf 2024.

Nach derzeitigen Planungen wird für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt ein Fehlbedarf in Höhe von rd. 11,5 Mio. € ausgewiesen, und auch für den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 werden jeweils hohe Fehlbedarfe erwartet. Nachfolgend wird auf einige wesentliche Ansatzveränderungen gegenüber den Planwerten des Jahres 2023 hingewiesen. Die Gewerbesteuer unterliege in Georgsmarienhütte wie auch in vielen anderen Kommunen starken Schwankungen und sei daher nicht verlässlich planbar. Aufgrund der zuvor unter TOP 4 dargestellten aktuellen Entwicklung werde die Gewerbesteuer für 2024 und Folgejahre mit 22,0 Mio. € und damit um 3,0 Mio. € höher veranschlagt als im Vorjahr. Wie bereits in der Informationsveranstaltung für Ratsmitglieder am 12.06.2023 dargestellt, seien die Hebesätze für die Grundsteuern A und B in Georgsmarienhütte zuletzt im Jahr 2003 erhöht worden. Um den seit dieser Zeit entstandenen inflationsbedingten Kaufkraftverlust in Höhe von rd. 29 % auszugleichen, wäre eine Erhöhung des Hebesatzes um 105 %-Punkte auf 465 % erforderlich. Die Verwaltung schlage zunächst eine moderate Erhöhung des Hebesatzes um 35 %-Punkte auf 395 % vor, was einer Erhöhung um rd. 10 % entspreche und zu Mehrerträgen von rd. 440 T€ jährlich führe, die im Haushaltsentwurf 2024 bereits berücksichtigt seien. Einzelfallbezogen führe diese Hebesatzerhöhung am Beispiel eines „normalen“ Einfamilienhauses (Neubau) mit einem Grundsteuermessbetrag in Höhe von 90 € zu einer jährlichen Erhöhung der Grundsteuer um 31,50 €. Es sei ratsam, eine Erhöhung des Hebesatzes nicht zeitgleich mit der zum 01.01.2025 in Kraft tretenden Grundsteuerreform vorzunehmen, um nicht den Eindruck einer „versteckten“ Steuererhöhung entstehen zu lassen. Im Nachgang müsse geschaut werden, ob weitere eventuell auch regelmäßige Erhöhungen des Hebesatzes nötig seien.

Im Aufwandsbereich des Ergebnishaushalts sei der nach KGSt-Vorgaben errechnete Betrag für die Bauunterhaltung (rd. 3,88 Mio. €) unter Berücksichtigung der personellen Situation im Zentralen Gebäudemanagement pauschal um 75 % gekürzt worden, da schwerpunktmäßig verschiedene investive Baumaßnahmen voranzutreiben seien. Im Bereich Tiefbau sei der im Jahr 2023 gekürzte Ansatz für die Straßenunterhaltung auch im Hinblick auf gestiegene Baukosten nun wieder erhöht worden.

Im Finanzhaushalt wird bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit über den gesamten Planungszeitraum hinweg ein negativer Saldo ausgewiesen, so dass die haushaltsrechtliche Vorgabe zur Erzielung von Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Finanzierung der ordentlichen Tilgung nicht erreichbar sei. Falls alle derzeit beschlossenen bzw. gewünschten Investitionen tatsächlich durchgeführt werden, sei ein Anstieg der städtischen Verschuldung auf rd. 97 Mio. € bis zum Jahr 2027 zu erwarten. Der Schuldendienst (Zinsen und Tilgung), der für 2024 mit insgesamt 2,7 Mio. € veranschlagt sei, werde infolgedessen bis 2027 auf 6,2 Mio. € ansteigen. Auch die Kommunalaufsicht habe vor diesem Hintergrund große Sorge um die finanzielle Entwicklung der Stadt. Für die anstehenden Haushaltsberatungen müsse klar sein, dass die Stadt kein Geld zu verschenken habe und wirtschaftlich denken müsse, so dass Haushaltsdisziplin gewahrt werden müsse.

Ratsmitglied Dälken sieht die vorgenommenen 75%ige Kürzung der Mittel für das Bauunterhaltungsprogramm kritisch. Gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber den Eltern sei es nicht darstellbar, dass hier Mittel gekürzt werden, während die Ansätze für die Straßenunterhaltung erhöht werden. Man müsse sich daher intensiv Gedanken machen, wie man diese Situation ändere, da ansonsten eine starke Schwächung der Infrastruktur drohe.

Erster Stadtrat Herzberg erklärt, angesichts der derzeitigen personellen Situation im ZGM sei eine Abwägung zu treffen. Da verschiedene dringend notwendige Neubauprojekte umzusetzen seien, können größere Modernisierungsmaßnahmen in der Bauunterhaltung in 2024 nicht realisiert werden, sondern müssen geschoben werden. Hierzu werde man im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen nochmal detailliert informieren. Man solle davon absehen, mehr Mittel in den Haushalt einzustellen als umsetzbar seien, auch um kein falsches Signal an die Eltern zu senden.

Ratsmitglied Springmeier merkt an, man müsse daran arbeiten, das erforderliche Personal zu akquirieren.

Für die vor Jahren erfolgte Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sei bislang noch kein finanzieller Ausgleich erfolgt. Eine Erhöhung der Grundsteuer habe man lange vor sich hergeschoben. Die jetzt vorgesehene Erhöhung stelle insgesamt nur einen „Tropfen auf den heißen Stein“ dar.

Ratsmitglied Jantos trägt vor, auch sie sei von einer Kürzung des Bauunterhaltungsprogramms um 75 % geschockt. Allerdings dürfe in den Haushalt nicht eingestellt werden, was gewünscht werde, sondern man müsse realistisch sein und prüfen, was umsetzbar sei, um nicht falsche Signale in die Bevölkerung zu geben. In den letzten Jahren seien die Haushaltspläne immer unrealistisch und unglaubwürdig gewesen, da viel zu viel eingestellt wurde. Die Maßnahmen des Hochwasserschutzes seien zum Beispiel zu nennen, die seit Jahren geplant aber bislang nicht umgesetzt seien. Gegebenenfalls könne die Aufstellung eines Doppelhaushalts hier Abhilfe schaffen. Um die Personalsituation zu verbessern, müsse daran gearbeitet werden, die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeber zu steigern.

Erster Stadtrat Herzberg erwidert hierzu, die Aufstellung von Doppelhaushalten sei in Kommunen unserer Größenordnung eher unüblich. Er weist darauf hin, dass auch in den Vorjahren geplante Maßnahmen der Bauunterhaltung nicht immer umgesetzt werden konnten. Von Einhaltung der Grundsätze der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit sei man in den vergangenen Jahren weit entfernt gewesen, was auch von der Kommunalaufsicht regelmäßig gerügt werde.

Nachfolgend trägt Fachbereichsleiter Menke anhand einer Präsentation zum Stellenplan 2024 vor. Dabei werden zunächst einige Personalkennzahlen vorgestellt zu den Auswahlverfahren im Jahr 2023, zu den aktuell unbesetzten Stellenanteilen sowie zu in den nächsten Jahren aus Altersgründen ausscheidenden Beschäftigten. Bei den 42,5 unbesetzten Stellenanteilen handele es sich z. B. um Sozialstellen, Stellen von Mitarbeiterinnen in Mutterschutz oder Elternzeit oder um Vollzeitstellen, die aber nur von Teilzeit-Beschäftigten besetzt sind. Eine genauere Erläuterung zu den unbesetzten Stellenanteilen werde als Anlage zum Protokoll erfolgen. Bei den aktuell 13,0 direkt zu besetzenden Stellen liege der Schwerpunkt bei Stellen im technischen Bereich.

Die sich für den Stellenplan 2024 ergebenden Stellenmehr- und Stellenminderbedarfe sowie die formellen Änderungen sind in einer Übersicht dargestellt.

Auf Anfrage aus dem Ausschuss zur Gesamtzahl der Beschäftigten und der Auszubildenden sowie zur Teilzeitquote erklärt Herr Menke, die Stadt habe derzeit 262 Beschäftigte (Personenzahl), und zwar 248 tariflich Beschäftigte sowie 14 Beamte. Hinzu kommen 19 Ehrenbeamte der freiwilligen Feuerwehr, 3 Beschäftigte im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes sowie 6 Auszubildende und eine Beamtenanwärterin (gehobener Dienst). Geplant werde mit zwei bis drei neuen Auszubildenden pro Jahr, mehr sei aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Die drei Auszubildenden, die ihre Ausbildung in 2023 abgeschlossen haben, seien weiterhin bei der Stadt beschäftigt, und zwar zwei in der Wohngeldstelle und eine als Beamtenanwärterin für den gehobenen Dienst. Von den fünf Auszubildenden, die in den zwei Vorjahren ihre Ausbildung beendet haben, sei inzwischen niemand mehr bei der Stadt beschäftigt.

Die Frage zur aktuellen Teilzeitquote müsse nachträglich beantwortet werden.

Nachträgliche Antwort der Verwaltung: Von den 262 Mitarbeitenden arbeiten 105 in Teilzeit. Die Teilzeitquote beträgt somit 40 %.

Die Präsentationen zum Haushaltsentwurf 2024 und zum Stellenplan 2024 sowie die Erläuterungen zu den 42,5 unbesetzten Stellenanteilen und den 13,0 direkt besetzbaren Stellen sind im Ratsinformationssystem zur Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt eingestellt bzw. diesem Protokoll an Anlage beigefügt.

8. Beantwortung von Anfragen

Zu beantwortende Anfragen liegen nicht vor.

9. Anfragen

9.1. Sachstand ehemaliges Diakonie-Krankenhaus

Ratsmitglied Springmeier erkundigt sich nach dem Sachstand zum ehemaligen Diakonie-Krankenhaus.

Erster Stadtrat Herzberg erklärt, die Bilanz für das Jahr 2022 sei im Juni 2023 übermittelt worden. Eine mittelfristige Finanzplanung liege noch nicht vor. Man werde zeitnah Gespräche führen und in Detailverhandlungen einsteigen. Die Auseinanderrechnung von Gebäuden und Grundstücke usw. sei schwierig und werde Thema der Verhandlungsgespräche sein.

9.2. Treuhandverfahren ehemalige Klöcknerflächen

Ausschussvorsitzender Hebbelmann erkundigt sich nach dem Stand des Altverfahrens „ehemalige Klöcknerflächen“.

Erster Stadtrat Herzberg erklärt hierzu, die Angelegenheit liege seit geraumer Zeit bei der NBN-Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH. Von dort seien Abrechnungen zur Verfügung gestellt worden, aus denen sich Beanstandungen ergeben haben, so dass die Grundlage des Vergleichs neu verhandelt werde.

9.3. Zuschüsse Projekte Schulhofgestaltung Grundschule Harderberg und Wohnmobilstellplatz Südring

Ausschussvorsitzender Hebbelmann fragt an, ob die Stadt für das Schulhofprojekt in Harderberg bereits Zuschüsse erhalten habe und ob diese zurückgezahlt werden müssen. Erster Stadtrat Herzberg teilt mit, dass die für dieses Projekt bereits an die Stadt ausgezahlten Zuschüsse anteilig zurückzuzahlen seien.

Auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden Hebbelmann, ob die Stadt bereits Zuschüsse für das Projekt „Wohnmobilstellplatz“ erhalten habe, antwortet Erster Stadtrat Herzberg, hierzu müsse im zuständigen Fachbereich II nachgefragt werden.

Nachträgliche Antwort der Verwaltung: Für das Projekt ist eine Fristverlängerung bis zum 31.10.2023 beantragt worden. Nach Vorlage des Verwendungsnachweises wird davon ausgegangen, dass die Auszahlung der Zuschüsse bis Ende des Jahres erfolgen wird.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Hebbelmann
Vorsitz

Herzberg
Erster Stadtrat

Baller
Protokollführung